

**Beschluss:**

1. Der aktualisierte Bedarf für die Wohnbebauung in den Neubauabschnitten 1 und 2 inklusive dem kombinierten „Wohnen im Viertel“-Standort / Quartierstreif wird genehmigt.
2. Der Bedarf gemäß Nutzerbedarfsprogramm Kindertageseinrichtung im Neubauabschnitt 1 wird genehmigt.
3. Das Planungskonzept wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
4. Dem Anschluss der gesamten Stiftungssiedlung an das Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke München wird zugestimmt und das Kommunalreferat wird beauftragt, die hierzu notwendigen vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01288 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 22.11.2016 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01838 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 21.11.2017 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.